



**Gemeindeversammlung
der neuen Gemeinde Bauma**

**Amtliche Veröffentlichung
des Ergebnisses**

Voranschlag 2015;
Genehmigung und Festsetzung
des Steuerfusses
Mit 8 Gegenstimmen genehmigt

Rechtsmittel

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden.

Im Übrigen kann gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) gegen die Beschlüsse innert 30 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon erhoben werden.

Protokollberichtigungsbegehren sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Auflage schriftlich beim Bezirksrat Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 15. Dezember 2014, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten (Montag von 08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr, Dienstag - Freitag von 08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr) in der Abteilung Präsidiales+Gesellschaft (2. OG) auf.

12. Dezember 2014

Die Steuerungsgruppe



Gemeinde
BAUMA

**Gemeindeversammlung
der alten Gemeinde Bauma
vom 8. Dezember 2014**

**Amtliche Veröffentlichung
der Ergebnisse**

Alitjaha Suzana und Faik, Bauma;
Einbürgerung

Mit 2 Gegenstimmen genehmigt

Eichler Andrea und Bert mit Kindern,
Saland; Einbürgerung

Ohne Gegenstimmen genehmigt

Henke Volker, Saland;

Einbürgerung

Ohne Gegenstimmen genehmigt

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden.

Im Übrigen kann gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) gegen die Beschlüsse innert 30 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon erhoben werden.

Protokollberichtigungsbegehren sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Auflage schriftlich beim Bezirksrat Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 15. Dezember 2014, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten (Montag von 08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr, Dienstag - Freitag von 08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr) in der Abteilung Präsidiales+Gesellschaft (2. OG) auf.

12. Dezember 2014

Der Gemeinderat

ERFOLGREICH

inserieren
im Anzeigenblatt

Im Notfall
überall.



Jetzt Gönner werden: www.rega.ch